28. Februar 2023

 Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 21.02.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11095-

**Betr.: Tierheim Süderstraße – Heizung ausgefallen und neue Risse in der Hundesozialstation – Was nun? (II)**

Einleitung für die Fragen:

Das Tierheim teilt am 09.02.2023 mit, dass das vereinseigene Tierheim Süderstraße am Limit sei. Die Heizung sei ausgefallen – die Tierhäuser des Tierheims Süderstraße werden nur noch notdürftig beheizt, die Verwaltungsräume bleiben eiskalt. Und noch verheerender:

An den ohnehin maroden Gebäuden des Tierheims seien neue Setzrisse entstanden – und zwar am stärksten in der Hundesozialstation, in der vor allem von der Behörde sichergestellte Tiere untergebracht sind.

Mit Drucksache 22/10964 teilt der Senat mit, dass den zuständigen Behörden bekannt sei, dass die Bausubstanz des Tierheimes des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV) in der Süderstraße sanierungsbedürftig ist. Aufgrund der Beschaffenheit des Bodens sind Setzrisse im gesamten Bereich erkennbar. Der Boden hat sich über die Jahre stark abgesenkt, was im Außengelände deutlich zu erkennen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen und ähnlichen Vorhaben auf dem vom Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) gepachteten bzw. gemieteten Gelände in der Süderstraße obliegt dem HTV als privatrechtlichem Verein in eigener Verantwortung. Die zuständige Behörde unterstützt den Verein bei entsprechenden Vorhaben sowohl im Hinblick auf die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren und fachlichen Anforderungen als auch finanziell.

Derzeit prüfen die zuständige Behörde und das zuständige Bezirksamt zwei verschiedene Varianten.

In der ersten Variante wird eine Erweiterung des Tierheims am derzeitigen Standort auf der sogenannten Erweiterungsfläche verfolgt. Hierfür bedarf es einer Rahmenplanung für die gesamte Fläche, einschließlich der sogenannten Erweiterungsfläche, die insbesondere auch immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen Rechnung trägt. Dies soll möglichst ohne Aufstellung eines neuen Bebauungsplans auf Grundlage von § 35 BauGB erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Verlängerung der Erbbaurechtslaufzeit geprüft. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen steht hierbei im Austausch mit dem HTV.

In der zweiten Variante wird eine Verlagerung des Tierheims auf einen neuen Standort geprüft. Dazu hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte gemeinsam mit weiteren Stellen verschiedene Flächen in der Prüfung.

Um die Kapazitäten für die Unterbringung von Tieren bereits zuvor zu erhöhen, sollen darüber hinaus temporär 10 bis 15 Container auf dem Gelände des Tierheims aufgestellt werden, die für die Tierunterbringung geeignet sind. Die zuständige Behörde unterstützt den HTV bei den erforderlichen Maßnahmen.

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Welche Laufzeit weist der Mietvertrag für das Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV) in der Süderstraße auf?

Der Erbbaurechtsvertrag für das Stammgrundstück des HTV hat eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2043.

Mit Mietbeginn zum 25. Oktober 2021 wurde zusätzlich ein Mietvertrag für die angrenzende Erweiterungsfläche auf unbestimmte Zeit mit dem HTV abgeschlossen.

1. Für die Sanierung des Katzenhauses wurden dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen die zur Prüfung auf Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags erforderlichen Unterlagen im Februar 2022 eingereicht. Da die umfangreiche Prüfung bislang noch nicht abgeschlossen ist, steht die Entscheidung darüber noch aus, ob und um wie viele Jahre der Erbbaurechtsvertrag des HTV verlängert werden kann (22-7571. Ist eine Verlängerung der Laufzeit geplant? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wieso nicht?

Siehe Vorbemerkung.

1. Der HTV ist als eingetragener Verein für die Erfüllung seiner vertraglich übernommenen Leistungen selbst verantwortlich. Der Senat unterstützt den HTV jedoch, über die Entrichtung der für die vertraglich übernommenen Leistungen vereinbarten Zahlungen hinaus, auf unterschiedliche Weise (22/8869). Sind die vereinbarten Zahlungen aus Sicht des Senats weiterhin ausreichend, um die Pflege der Tiere leisten zu können?
2. Sind dem Senat die anfallenden Kosten für das Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV) in der Süderstraße bekannt? Wenn ja, welche Kosten hat das HTV mitgeteilt?
3. Sollten aus Sicht des Senats die Mittel für das HTV erhöht werden? Wenn ja, in welcher Höhe und wieso in dieser Höhe? Wenn nein, wieso nicht?
4. Welche Zahlungen erfolgten im Jahr 2022 an den HTV? Die Zahlungen sind unterteilt nach den vereinbarten Leistungen anzugeben.

Neben Zuwendungen in Höhe von 84.200 EUR wurden dem HTV im Jahr 2022 im Rahmen der vertraglichen Leistungen insgesamt 2.103.969,04 EUR (brutto) gezahlt. Die Zahlung verteilte sich wie folgt auf die einzelnen vertraglich vereinbarten Leistungen (netto):

* Unterbringung von Tieren gem. Ziffer 1 der Anlage zum Vertrag: 1.376.739,66 EUR
* Eingangsuntersuchungen gem. Ziffer 2 der Anlage zum Vertrag: 66.533,50 EUR
* Sonstige Leistungen gem. Ziffer 3 der Anlage zum Vertrag: 126.552,78 EUR
* Pauschalen gem. Ziffer 4 der Anlage zum Vertrag: 368.000,00 EUR
* Zahlungen gemäß Ergänzungsvertrag vom 8. September 2000: 28.245,12 EUR

Zu den Einzelheiten zu der vertraglich vereinbarten Leistungen siehe die entsprechenden Veröffentlichungen im Transparenzportal ([Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) vom 28.02.2019](https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/aenderungsvertrag-zum-vertrag-zwischen-der-freien-und-hansestadt-hamburg-fhh-und-dem-ha-02-20192) und [Ergänzungsvertrag zum Änderungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV), Fassung vom 08.09.2020](https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/ergaenzungsvertrag-zum-aenderungsvertrag-zwischen-der-freien-und-hansestadt-hamburg-fhh-09-20202#resource1)).

Die o.g. Zahlungen beziehen sich auf Leistungen, die der HTV im 4. Quartal des Jahres 2021 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 erbracht hat.

Im Zusammenhang mit der künftigen Ausgestaltung der vertraglichen Verpflichtungen des HTV überprüft die zuständige Behörde gegenwärtig auch die Angemessenheit der Leistungshöhe. Die Prüfung ist Bestandteil laufender Verhandlungen mit dem HTV, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die Gesamtkosten für den Betrieb des Tierheims des privatrechtlich organisierten HTV sind der zuständigen Behörde nicht bekannt.

1. Mit Drucksache 22/5841 teilte der Senat auf die Frage, plant die zuständige Behörde das Bezirksamt zu bitten, die Änderung des Bauplans zu priorisieren, mit, dass die zuständigen Behörden miteinander im Gespräch sind, um eine schnellere Lösung aktiv zu fördern. Wann und mit wem fanden in den letzten sechs Monate Gespräche zu dem Thema statt?
2. Welche Lösungen zu einer Beschleunigung wurden erarbeitet?
3. Wie ist der aktuelle Stand zur Änderung des Bauplans?
4. Welche Meilensteine für die Erweiterung des Tierheims Süderstraße hat der Senat bereits erarbeitet beziehungsweise welche sind in Erarbeitung und wann sollen diese umgesetzt werden?

Siehe Vorbemerkung.

1. Plant der Senat, Container oder Zelte beim HTV aufzustellen? Wenn ja, zu wann, warum und in welchem Umfang? Wenn nein, wieso nicht?

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe Drs 22/10964.